

## **DPhV-Position zum Gymnasium unter den Bedingungen einer achtjährigen gymnasialen Schulzeit**

Der Deutsche Philologenverband bekennt sich nachdrücklich zur zentralen Aufgabe des Gymnasiums, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen damit den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit für sämtliche Studiengänge an allen Hochschulen zu sichern.

Dem Gymnasium kommt demnach als einer tragenden Säule unseres Bildungssystems eine zentrale Rolle zu. Das Gymnasium ist die einzige durchgängige, direkt auf alle Studiengänge hinführende Schule. Alle anderen Wege sind besondere Wege, die inhaltlich wie strukturell mit dem gymnasialen Bildungsgang nicht vergleichbar sind. Das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung war und ist das hinsichtlich seiner Prognosesicherheit für den künftigen Studienerfolg zuverlässigste Hochschulzugangszertifikat.

Den wichtigen Auftrag der Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife muss das Gymnasium auch in der Zukunft ohne Einschränkungen erfüllen können. Dabei kann auf Dauer nur ein Abitur auf gleichbleibend hohem Niveau verhindern, dass sein Wert sinkt und letztendlich Hochschuleingangsprüfungen das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung ersetzen.

Wenn das Gymnasium in besonderem Maße auf den wissenschaftlich-technischen wie den sozialen Wandel reagieren und auf ihn vorbereiten soll, bedarf es eines eindeutigen Bekenntnisses von Politik, Medien und Gesellschaft zu seinem Bildungsauftrag. Dementsprechend müssen aber auch die finanziellen Aufwendungen für die Gymnasien an die höheren Anforderungen angepasst werden. Bekenntnisse allgemeiner Art über die Bedeutung von Bildung und ihre Qualität genügen nicht, um unseren Jugendlichen bestmögliche Zukunftschancen in einem qualitativ hochwertigen Schulsystem zu sichern.

Der Deutsche Philologenverband erwartet daher von allen Landesregierungen, dass sie den Gymnasien die personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen, die diese zur bestmöglichen Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages benötigen.

Wesentliche Punkte sind für ihn dabei:

- Das Gymnasium ist in seiner Gesamtheit von der Klassenstufe fünf bis zum Abitur als eine Bildungseinheit zu sehen. Eine Grundschulzeit von mehr als vier Jahren wird abgelehnt, denn sie enthält Schüler/innen die rechtzeitige begabungsgerechte Leistungsförderung vor.
- Die Förderung der Kinder und ihre frühzeitige Vorbereitung auf die Anforderungen schulischen Lernens müssen bereits im Vorschulalter beginnen, von da an unterstützt werden und zum Abschluss der Grundschule in verlässliche, also in überprüfbare und standardorientierte Abschlussqualifikationen münden. Daraus muss sich eine eignungsbezogene Entscheidung über den Besuch der weiterführenden Schulen ergeben.
- Die Sicherung eines inhaltlich wie methodisch qualitativ hochwertigen Unterrichts ist durch die erforderlichen Ausstattungen mit Personal und Sachmitteln zu gewährleisten. Auch gut ausgebildete und hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer können Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten nur dann erfolgreich gestalten, wenn die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit stimmen. Bessere Bildung und Erziehung, verbunden mit besonderer Zuwendung zum Kind und seine individuelle Betreuung, verlangen ein politisches

Bekenntnis zu verstärkten Bildungsanstrengungen und zu vermehrten Investitionen in das Bildungssystem nach dem Vorbild der PISA-Siegerländer.

- Fachunterricht und fachübergreifendes sowie fächerverbindendes Lernen gehören zusammen. Die Fähigkeit zur Vernetzung von verschiedenen Aufgabengebieten und Fragestellungen erwächst jedoch allein aus der soliden Fachkenntnis und dem grundlegenden Basiswissen im einzelnen Fach. Deshalb bleibt die Beibehaltung des Fach- und Fachlehrerprinzips für den gymnasialen Bildungsweg unverzichtbar.
- Die Entwicklung hin zu verstärkter Vergleichbarkeit bei Abiturprüfungen in und zwischen den Bundesländern muss weiter gefördert werden. Zentrale Aufgabenstellungen in den Ländern können dabei ein hilfreiches Element sein. Es muss an allen Schnittstellen des Schulsystems zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass bei aller Rücksicht auf den Föderalismus die Bildungsabschlüsse sowie die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, auch die verschiedener Schulen und Schulformen, miteinander vergleichbar werden. Deshalb betrachtet der Deutsche Philologenverband auch die Vereinbarung von Bildungsstandards grundsätzlich als sinnvoll und notwendig.
- Die Grundlagen allen Fachunterrichts müssen jedoch verbindliche schulartspezifische Lehrpläne sein. Der Deutsche Philologenverband fordert, dass die Regelstandards nicht zu einer Einengung des Bildungsauftrags der unterschiedlichen Schularten führen. Die Einhaltung der Bildungsstandards in den Ländern muss durch entsprechende interne und externe Evaluationsmaßnahmen überprüft werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Leistungsunterschiede zwischen den Schulen in den Bundesländern, wie unlängst die nationalen Studien erneut gezeigt haben, beängstigend hoch und damit auch regional und sozial diskriminierend geworden sind.

Der Deutsche Philologenverband fordert daher:

- kleinere Klassen, Kurse und Lerngruppen,
- eine bessere räumliche Ausstattung in den Schulen,
- entsprechende moderne Ausstattungen mit Lehr- und Lernmitteln unter besonderer Berücksichtigung der neuen Kommunikations- und Informationstechniken,
- vermehrte und kontinuierliche Einstellung von jungen, gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern,
- die Absenkung der in allen Ländern zu hohen Unterrichtsverpflichtung verbunden mit mehr Anrechnungsstunden für außerunterrichtliche Aufgaben sowie
- bessere Beförderungschancen und eine leistungsgerechte Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer.

Sicherung der Qualität des Gymnasiums unter veränderten Rahmenbedingungen

Obwohl der Deutsche Philologenverband in einem neunjährigen durchgängigen Gymnasium die beste Voraussetzung sieht, die Qualität des Abiturs, die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife mit umfassender Studierfähigkeit zu sichern und zu gewährleisten, entzieht er sich der Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des achtjährigen Gymnasiums nicht und ist deshalb der Ansicht, dass die in den meisten Bundesländern erfolgte Verkürzung der gymnasialen Schulzeit die konzeptionelle Neugestaltung des gesamten gymnasialen Bildungsganges erfordert. Dazu sind von den Ländern die notwendigen Ressourcen für eine sinnvolle Gestaltung zusätzlichen Nachmittagsunterrichts für alle Beteiligten zu erbringen.

Hierzu ist es vor allem erforderlich, die Zielsetzung des Gymnasiums, nämlich die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife und somit die intensive Vorbereitung auf ein Universitätsstudium, von Anfang an in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen. Der Qualitätsanspruch des Gymnasiums, der sich vor allem durch ein hohes Anforderungsniveau

und durch die Breite und Vielfalt der Fächer und Inhalte sowie deren Vertiefung manifestiert, muss erhalten und ausgebaut werden. Stundenkürzungen sowohl in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) sowie im Bereich der naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen ebenso wie der musisch-sportlichen Bildung an unseren Gymnasien gefährden diesen Qualitätsanspruch in einigen Bundesländern. Auch die Formulierung von Standards ohne inhaltliche Festlegungen darf nicht zu einer Minimalisierung von Bildungsinhalten führen.

Ein verkürzter gymnasialer Bildungsgang erfordert demgemäß eine sinnvolle Konzeption der Stundentafel, eine ausreichende Stundenzahl für die Kernfächer sowie eine verstärkte Verzahnung der Inhalte der einzelnen Fächer, was ein neues Durchdenken der Lehrinhalte und -methoden auch hinsichtlich der Gestaltung des Nachmittagsunterrichts zur Folge hat. Die pädagogische Ausgestaltung einer achtjährigen gymnasialen Schulzeit muss unter anderem deutlich werden in der Entwicklung und Umsetzung neuer Lernformen und der individuellen Förderkultur für schwächere sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

Im Gymnasium kommt nach allgemeiner Überzeugung und wissenschaftlicher Bestätigung in vielen Untersuchungen der muttersprachlichen Kompetenz, der fremdsprachlichen Sicherheit, der mathematischen Schulung und – im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Standortes Deutschland – den Natur- und Technikwissenschaften eine herausragende Bedeutung zu. Ebenfalls unverzichtbar für die Oberstufe sind die gesellschaftlich-politische, die historisch-ökonomische, die religiös-philosophische und musisch/sportliche Bildung.

Notwendige Rahmenbedingungen für die Unter- und Mittelstufe des achtjährigen Gymnasiums

#### Anschlussfähigkeit

Nach dem Übertritt am Ende der Klasse vier in die weiterführenden Schulen sollte die Möglichkeit des Schulformwechsels institutionell organisiert werden und sich an pädagogischen Erfordernissen orientieren. Ein Wechsel zum Gymnasium sollte sinnvollerweise am Ende der Klasse fünf und sechs oder mit dem Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgen.

Die Anschlussfähigkeit der Schulabschlüsse zwischen den verschiedenen Schulformen muss gesichert bleiben. Schüler mit Abschlüssen anderer Schulformen im Sekundarbereich I beginnen die Gymnasiale Oberstufe mit der Klasse zehn am Gymnasium. Dies begründet sich durch die Anforderungsunterschiede an die Schülerinnen und Schüler zwischen den verschiedenen Schulformen bereits im Sekundarbereich I. Die Klasse zehn als Einführungsphase und die Klassen elf und zwölf als Qualifikationsphase stellen in einem achtjährigen Gymnasium gemäß Hamburger Abkommen die dreijährige Gymnasiale Oberstufe dar.

#### Vergleichbarkeit der Schulen

In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Schwerpunktsetzungen einzelner Schulen nicht die Vergleichbarkeit der Schulen erschweren und damit auch den Schulwechsel beeinträchtigen bzw. unmöglich machen. Insofern sind der eigenverantwortlichen Gestaltung der Stundentafel durch die Schulen selbst, zumindest was die Kernfächer anlangt, sehr enge Grenzen gesetzt.

## Stärkung der Kernfächer

Qualitätsstandards für das Gymnasium erfordern nicht zuletzt auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsstudien eine Stärkung der Kernfächer und hinreichende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Stundentafel muss eine Verstärkung des Kernbereiches vorsehen (vierstündige Kernfächer in der Mittelstufe) und ebenfalls notwendige Förder- und Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen. Dabei sind die von der KMK für das neunjährige Gymnasium gemachten Rahmenvorgaben von mindestens 265 Jahreswochenstunden für die Stundentafel auf das achtjährige Gymnasium zu übertragen.

## Keine einstündigen Fächer

Die Einstündigkeit von Fächern erachtet der DPhV als nicht sinnvoll. In allen Fächern wird ein kontinuierliches mehrstündiges Unterrichtsangebot für zwingend notwendig erachtet.

## Verhältnis Muttersprache / Fremdsprachen

Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind für die Lernerfolge im Fremdsprachenunterricht eine wichtige Voraussetzung. Daher bedingen sich eine hohe Qualität des Deutschunterrichts und die Verbesserung und Modernisierung des Fremdsprachenunterrichts gegenseitig. Dies gilt auch für die Stundenanteile.

Umfang und Inhalt des Sprachenunterrichts sind unverändert ein wesentliches Kriterium für die Qualität gymnasialer Bildungsarbeit. Dabei umfasst die Aufgabe des Gymnasiums die vertiefte, auch theoretische Beschäftigung mit Sprachen über eine unmittelbare gesellschaftliche Verwertbarkeit hinaus. Gymnasialer Sprachenunterricht zeichnet sich sowohl durch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit als auch durch eine intensive Beschäftigung mit Kultur und Literatur der jeweiligen Länder und Sprachräume aus.

Er leistet seinen Beitrag zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten des sprachlichen Verstehens und der sprachlichen Verständigung. Er macht die Schülerinnen und Schüler in einem Feld handlungsfähig, das ihnen nur mit Kenntnissen in der Muttersprache unzugänglich wäre.

Elementarer Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist inhaltlich, didaktisch und methodisch auf den Unterricht in den weiterführenden Schulen auszurichten. Das bedeutet, dass ab der dritten Jahrgangsstufe ein zielorientierter grundschulspezifischer Fremdsprachenerwerb mit Beschränkung auf eine Fremdsprache flächendeckend erfolgen muss. Die Fremdsprache in der Grundschule muss spätestens ab Klasse vier benotet werden und sich an verbindlichen Standards, die für das Ende von Klasse vier festgeschrieben werden, orientieren. So vermag die in der fünften Jahrgangsstufe beginnende Unterweisung in der ersten Fremdsprache am Gymnasium auf dem Curriculum des Primarbereichs aufzubauen. Die zweite Fremdsprache beginnt spätestens in der sechsten Jahrgangsstufe, eine dritte Fremdsprache spätestens in Klasse acht. (Details siehe »Fremdsprachenpapier 2003 des DPhV«.)

## Schulleben

Schulkultur und Schulleben sind wichtige Bestandteile in der Persönlichkeitsentwicklung innerhalb des gymnasialen Bildungsganges. Der DPhV weist auf die Gefahr hin, dass die mit einer Verkürzung des Bildungsganges einhergehende Ausweitung der Schülerwochenstunden

zu empfindlichen Einschränkungen in diesem Bereich führen wird. Gleichwohl sollten freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, insbesondere musische und soziale Aktivitäten weiterhin ermöglicht und gefördert werden.

### Rahmenvorgaben für die Oberstufe des Gymnasiums

Die Struktur des Gymnasiums wird stark durch seine Oberstufe geprägt. Die Erfahrungen mit dem Konzept der dreijährigen differenzierten gymnasialen Oberstufe des Jahres 1972 haben gezeigt, dass Differenzierung und Schwerpunktbildung allein eine breite und vertiefte Allgemeinbildung nicht sicherstellen können. Deshalb ist es an der Zeit, die bisherige gymnasiale Oberstufe weiterzuentwickeln, um den modernen Anforderungen im Hinblick auf die Sicherung der Allgemeinbildung und das Erreichen umfassender Studierfähigkeit genügen zu können.

Schwerpunkte der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe sind der Erwerb breiter und vertiefter Kenntnis in den einzelnen Fächern, die Entwicklung selbstständigen Lernens und wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die Entwicklung einer umfassenden Kommunikationsfähigkeit auf der Basis von umfassender Sprachkompetenz und die Förderung vernetzten Denkens.

Dabei schält sich ein Kernbereich von Unterrichtsfächern heraus, der unverzichtbar durchgängig bis zum Abitur zu unterrichten ist. Hierzu zählen die Beschäftigung mit der deutschen Sprache und mit mathematischen Denkstrukturen sowie das gründliche Erlernen einer Langzeitfremdsprache mit dem Ziel einer hohen fremdsprachlichen Denk- und Abstraktionsfähigkeit als wesentliche Merkmale dieses Oberstufenkonzepts.

Grundsätzliche Bedeutung besitzen daneben auch die Adaption zentraler naturwissenschaftlicher Grundlagen einschließlich ihrer ethisch-moralischen Aspekte, das Verständnis für die Bedingtheit der Gegenwart auf der Grundlage historischer Betrachtung, die Kenntnis der Wurzeln der abendländischen geistesgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung sowie die Auseinandersetzung mit Wertfragen.

### Dreijährige gymnasiale Oberstufe

Der DPhV hält – gemäß der KMK-Vorgaben – an einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe fest. Nur in diesem Zeitrahmen lässt sich pädagogisch sinnvoll und umfassend der Übergang von der Grundlagenvermittlung der auszubildenden Kenntnisse in Unter- und Mittelstufe hin zum Abitur und zur allgemeinen Hochschulreife vollziehen. Studierfähigkeit erwächst am besten aus einem kontinuierlichen Unterricht, in dem wissenschaftspropädeutisches Lernen in der Weise prinzipiellen Fragens, kategorialen Denkens und distanzierter Reflexion erfolgt.

### Strukturelemente der gymnasialen Oberstufe

Wesentliche Prinzipien eines tragfähigen Oberstufenkonzepts müssen sein:

- der verbindliche Unterricht von Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) sowie einer Naturwissenschaft und einer Gesellschaftswissenschaft als nicht abwählbare Pflichtfächer;
- die Wahl von Fächern nach Interessen und Neigungen ggf. aus festgelegten Profildbereichen als Möglichkeit zur Schwerpunktbildung;
- die verpflichtende Wahl eines Seminarfaches, das in besonderer Weise den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Raum bietet.

Vor dem Hintergrund eines achtjährigen Gymnasiums gestaltet sich die dringend notwendige engere Zusammenarbeit zwischen Universität und Gymnasium besonders schwierig. Die systematische Öffnung des Oberstufenunterrichts für die Kooperation mit Universitäten und Wirtschaftsunternehmen ist weiter zu entwickeln. Hier kann insbesondere die zwölfte Klasse als Übergangs- und Vorbereitungsjahr zur Universität dienen und eine spezielle Gelenkfunktion zur Universität erhalten. Dadurch soll die Studienfachwahl sicherer, die Zahl der Studienfachwechsler gesenkt und das Studium insgesamt beschleunigt werden. Durch diese Einbindung der Universität können die Hochschuleingangsprüfungen für Abiturienten eines Gymnasiums entfallen. Vorbereitend in der elften und zwölften Klasse, vermehrt aber in der zwölften Klasse, muss das Gymnasium universitätstypische Arbeitsverfahren einüben (zum Beispiel seminaristisches Arbeiten). Kontakte von Universitäten mit Gymnasien müssen initiiert bzw. – wo bereits bestehend – verstärkt werden. Gemeinsame Projekte dienen dem Abbau der Schwellenangst und damit dem beschleunigten Übergang. Zur Erleichterung dieser Kooperation sind vor allem auch die Möglichkeiten des elektronischen Informationsaustausches zu nützen (Skripten, Aufgaben, Studieninformationen, Beratung, Prüfungsbeispiele u.ä.), aber auch ein personeller Austausch zu erweitern.

### Seminarfach

- Das Seminarfach stellt in besonderer Weise das wissenschaftspropädeutische Arbeiten heraus und fordert von den Schülerinnen und Schülern damit besondere Leistungen. Das Seminarfach wird mindestens zweistündig unterrichtet, das Thema kann aus der Gesamtheit aller Fächer gewählt werden. Für die Arbeit im Seminarfach ist die Kooperation mit den Hochschulen und anderen außerschulischen Institutionen empfehlenswert.
- Es erwächst thematisch aus einem Unterrichtsfach, ist aber keinem festen Lehrplan unterworfen. Die von einem Leitfach ausgehende fächerübergreifende Arbeit ermöglicht Projektbezug, Handlungsorientierung und Anwendungsbezug.
- Das Seminarfach fördert in besonderem Maße die individuelle Leistung in projektbezogener Teamarbeit.
- Diese Zielsetzung des Seminarfachs bedingt anstelle von Klausuren andere Formen der Leistungsfeststellung wie Referate, Facharbeiten, Beiträge zu Projektplanungen, Fachvorträge, Wettbewerbe o.ä.
- Als Beurteilungskriterien können beispielsweise dienen: Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliche Darstellung von Ergebnissen, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Fähigkeiten in der mündlichen Darstellung, Initiativekraft, Gesprächsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Gruppenloyalität, Ausdauer, Zielstrebigkeit, Effektivität, Zuverlässigkeit, Fleiß.
- Diese Kurse sollten nicht mehr als fünfzehn Teilnehmer haben.

### Abitur

Die Abschlussprüfung am Gymnasium, das Abitur, bildet die Schnittstelle zwischen Schule und Studium.

Jeder Schüler legt in fünf Fächern eine Prüfung ab; davon sind mindestens drei schriftlich und höchstens zwei mündlich zu prüfen, wobei alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein müssen. Die Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch und Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sowie zwei weitere Fächer.

Die Endnote im Abitur setzt sich in den einzelnen Fächern aus den Kursbenotungen in den Schuljahren elf und zwölf und den in der Abiturprüfung erbrachten Leistungen zusammen. Eine besondere Lernleistung kann eingebracht werden.